



Statistischer Bericht

D III - m 4 / 10

**Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 30.4.2010**

Bestell - Nr. 09 102

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Handel, Gastgewerbe, Beherbergung,
Gewerbeanzeigen, Insolvenzen, Unternehmensregister
Umweltökonomische Gesamtrechnungen

Telefon: 0361 37-84535

Herausgegeben im Juli 2010

Heft-Nr.: 169 / 10
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2010

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4
Tabellen	
1. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.4.2010 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.4.2010 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.4.2010 nach Wirtschaftsabschnitten	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.4.2010 nach Kammerbezirken	8
Grafiken	
1. Monatliche Insolvenzen von April 2008 bis April 2010	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1. - 30.4.2010 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Insolvenzstatistik liefert monatliche Informationen über die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen, Verbrauchern, ehemals selbständig Tätigen, anderen natürlichen Personen (wie z.B. persönlich haftende Gesellschafter größerer Unternehmen) und Nachlässen sowie über die Höhe der voraussichtlichen Forderungen. Bei der Insolvenz eines Unternehmens wird zusätzlich der Eröffnungsgrund, der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr, die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie die Anordnung von Eigenverwaltung erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldnern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

§ 39 des "Zweiten Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999" (BGBl. I S. 2398) ordnet ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970) an.

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt. Seit 1. Januar 1999 sind die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866, 2911) einheitliche Grundlage dafür.

Art der Datengewinnung

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, jeden eröffneten oder mangels Masse abgewiesenen Insolvenzfall sowie Fälle, in denen ein so genannter Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, den Statistischen Landesämtern zu melden. Die benötigten Daten werden dazu aus den Akten des gerichtlichen Verfahrens entnommen.

Methodische Hinweise

Zum 1. Dezember 2001 ist eine Novellierung zur Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt.

Die Verkürzung der „Wohlverhaltensphase“ zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen.

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Ab Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Schuldenbereinigungsplan

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Die Gliederung der Unternehmen nach Wirtschaftszweigen und der entsprechende Vergleich zum Vorjahr erfolgt ab Berichtsjahr 2008 anhand der „**Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008**“ (WZ 2008).

Gesamteinschätzung

In den Monaten Januar bis April 2010 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 1 377 Insolvenzverfahren. Das waren 63 Anträge bzw. 4,8 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres.

1 266 Verfahren wurden eröffnet. Das waren 91,9 Prozent aller Insolvenzanträge. 97 Verfahren (7 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 14 Verfahren endeten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich insgesamt auf rund 310 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 225 Tausend EUR aus.

14,5 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 85,5 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe). Damit gab es in den ersten vier Monaten 2010 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 7 Prozent weniger insolvente Unternehmen. Die Zahl der übrigen Schuldner nahm um 7,1 Prozent zu.

Die 200 insolventen Unternehmen beschäftigten zum Zeitpunkt des Antrags noch 1 163 Arbeitnehmer.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 36 Verfahren im Baugewerbe, gefolgt vom Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit 30 Verfahren. Gegenüber Januar bis April 2009 ging die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Baugewerbe um 25 Prozent und im Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen um 37,5 Prozent zurück. Im Verarbeitenden Gewerbe und in einigen Dienstleistungsbereichen war ein Anstieg der Zahl der Unternehmensinsolvenzen zu beobachten.

Nach Rechtsformen betrachtet mussten am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (101) sowie Einzelunternehmen, Freie Berufe und Kleingewerbe (78) Insolvenz anmelden.

Bei den übrigen Schuldnern wurden 1 177 Verfahren gezählt, 78 Verfahren bzw. 7,1 Prozent mehr als in den ersten vier Monaten 2009. 872 private Verbraucher nahmen von Januar bis April 2010 das Insolvenzrecht in Anspruch (81 Verfahren mehr als im gleichen Zeitraum 2009). 292 Verfahren (8,6 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres) betrafen ehemals selbständig Tätige, die die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahrens beantragt haben.

Regional betrachtet wurde in den kreisfreien Städten des Freistaates öfter der Gang zum Insolvenzgericht angetreten (70 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner) als in den Landkreisen (58 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner).

Die meisten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden im Landkreis Sonneberg (95) und in den kreisfreien Städten Erfurt (86) und Gera (80) registriert. Die wenigsten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden in den Landkreisen Kyffhäuserkreis (34) und Saale-Holzland-Kreis (41) festgestellt.

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.4.2010 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾				
	Anzahl					%	Anzahl	1 000 EUR	
Eichsfeld	52	48	4	-	49	42	23,8	17	3 721
Nordhausen	51	46	5	-	56	29	75,9	13	4 820
Unstrut-Hainich-Kreis	53	47	5	1	48	45	17,8	3	4 554
Kyffhäuserkreis	28	23	4	1	34	38	- 26,3	28	2 819
Nordthüringen	184	164	18	2	47	154	19,5	61	15 914
Stadt Erfurt	174	164	9	1	86	144	20,8	13	59 760
Stadt Weimar	31	29	2	-	48	35	- 11,4	2	5 472
Gotha	95	87	8	-	68	86	10,5	39	12 466
Sömmerda	38	33	5	-	51	43	- 11,6	5	3 542
Ilm-Kreis	53	47	5	1	47	62	- 14,5	40	11 976
Weimarer Land	57	53	1	3	67	60	- 5,0	57	5 157
Mittelthüringen	448	413	30	5	66	430	4,2	156	98 373
Stadt Gera	80	76	4	-	80	108	- 25,9	5	10 983
Stadt Jena	52	47	5	-	50	54	- 3,7	24	15 396
Saalfeld-Rudolstadt	60	55	5	-	50	68	- 11,8	36	8 488
Saale-Holzland-Kreis	36	32	4	-	41	20	80,0	27	4 982
Saale-Orla-Kreis	45	42	3	-	50	44	2,3	11	5 444
Greiz	78	74	4	-	71	58	34,5	48	8 250
Altenburger Land	70	64	6	-	69	85	- 17,6	1	3 680
Ostthüringen	421	390	31	-	59	437	- 3,7	152	57 223
Stadt Suhl	29	25	-	4	73	33	- 12,1	77	9 518
Stadt Eisenach	22	20	2	-	51	44	- 50,0	6	2 164
Wartburgkreis	71	71	-	-	54	75	- 5,3	7	5 582
Schmalkalden-Meiningen	97	88	9	-	74	59	64,4	507	73 783
Hildburghausen	47	43	3	1	69	42	11,9	136	42 095
Sonneberg	58	52	4	2	95	40	45,0	61	5 708
Südwestthüringen	324	299	18	7	68	293	10,6	794	138 850
Thüringen	1 377	1 266	97	14	61	1 314	4,8	1 163	310 361
davon									
kreisfreie Städte	388	361	22	5	70	418	- 7,2	127	103 293
Landkreise	989	905	75	9	58	896	10,4	1 036	207 068

1) Stand 30.6.2009

2. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.4.2010 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl							

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	78	65	13	x	65	20,0	115	11 054
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) darunter GmbH & Co. KG	11	6	5	x	16	- 31,3	34	4 607
	5	4	1	x	11	- 54,5	31	3 449
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	101	67	34	x	120	- 15,8	975	123 588
Aktiengesellschaften	2	1	1	x	3	- 33,3	.	.
Private Company Limited by Shares (Ltd)	4	2	2	x	6	- 33,3	.	.
Genossenschaften	-	-	-	x	-	x	-	-
Sonstige Rechtsformen	4	2	2	x	5	- 20,0	.	.
Zusammen	200	143	57	x	215	- 7,0	1 163	179 330
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	102	78	24	x	110	- 7,3	467	74 951
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	36	27	9	x	54	- 33,3	133	9 871
Unternehmen 8 Jahre und älter	86	59	27	x	99	- 13,1	689	102 492

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	3	3	-	x	22	- 86,4	x	5 944
Ehemals selbständig Tätige	292	260	32	-	269	8,6	x	67 763
davon								
Regelinsolvenzverfahren	236	205	31	x	229	3,1	x	59 010
Verbraucherinsolvenzverfahren	56	55	1	-	40	40,0	x	8 753
Verbraucher	872	856	2	14	791	10,2	x	56 778
Nachlässe	10	4	6	x	17	- 41,2	x	547
Zusammen	1 177	1 123	40	14	1 099	7,1	x	131 031

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	1 377	1 266	97	14	1 314	4,8	1 163	310 361
------------------	--------------	--------------	-----------	-----------	--------------	------------	--------------	----------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.4.2010 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1 000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3	3	-	1	200,0	4	134
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	x	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	29	24	5	25	16,0	723	64 199
D	Energieversorgung	-	-	-	1	x	-	-
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2	1	1	1	100,0	.	.
F	Baugewerbe	36	27	9	48	- 25,0	182	7 126
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	30	22	8	48	- 37,5	60	9 576
H	Verkehr und Lagerei	15	14	1	15	-	83	3 164
I	Gastgewerbe	11	8	3	15	- 26,7	4	1 694
J	Information und Kommunikation	5	2	3	6	- 16,7	.	.
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	13	5	8	3	333,3	1	78 711
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	11	7	4	5	120,0	4	1 778
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	14	8	6	14	-	18	8 591
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	20	13	7	19	5,3	62	1 669
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-
P	Erziehung und Unterricht	3	3	-	1	200,0	6	796
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	3	2	1	2	50,0	.	.
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	2	2	-	3	- 33,3	.	.
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	3	2	1	8	- 62,5	.	.
	Insgesamt	200	143	57	215	- 7,0	1 163	179 330

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.4.2010 nach Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
	Anzahl					

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	23	16	7	16	13	41 686
Stadt Weimar	6	4	2	8	2	228
Stadt Eisenach	6	4	2	8	6	1 305
Eichsfeld	6	5	1	3	17	1 468
Nordhausen	12	7	5	4	13	2 414
Wartburgkreis	2	2	-	14	.	.
Unstrut-Hainich-Kreis	9	6	3	6	3	1 458
Kyffhäuserkreis	8	6	2	5	28	1 267
Gotha	13	8	5	9	39	6 119
Sömmerda	6	3	3	4	.	.
Weimarer Land	5	4	1	6	57	1 685
Zusammen	96	65	31	83	190	58 690

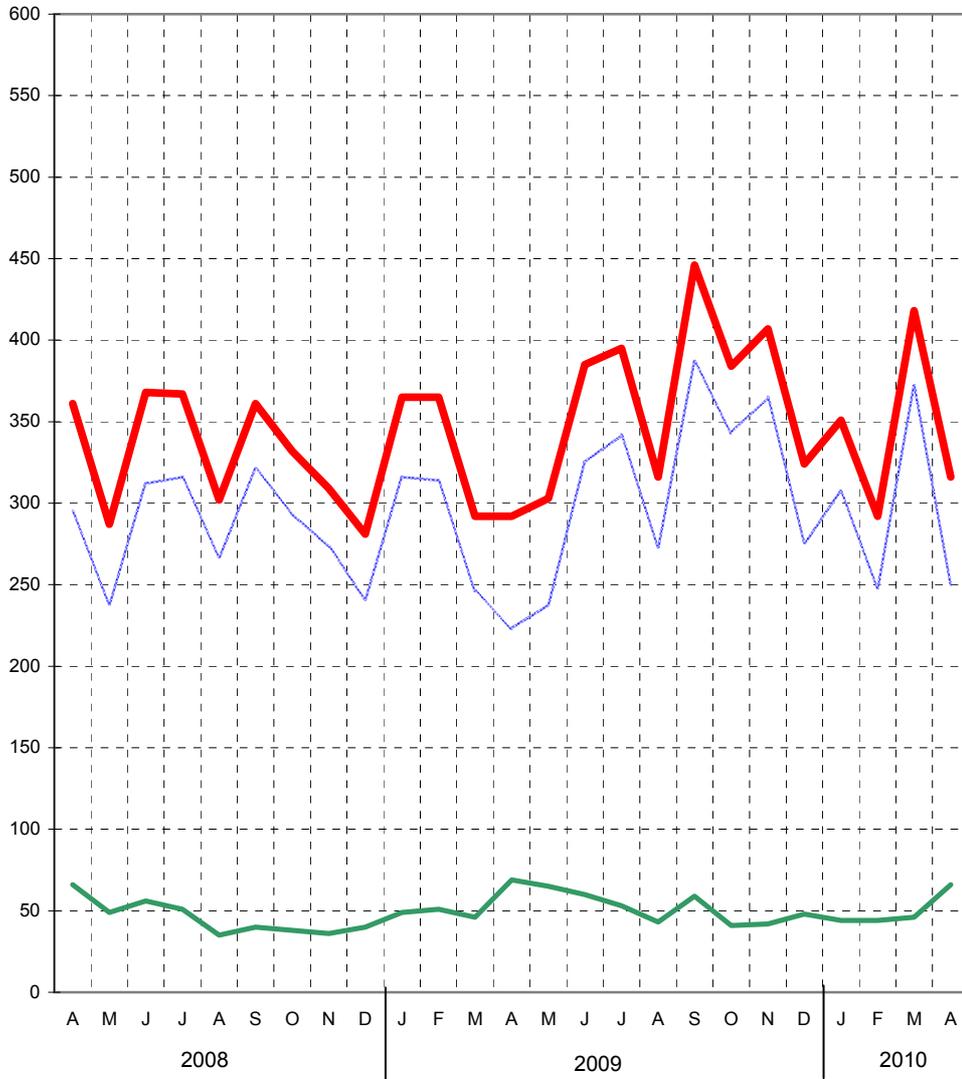
Kammerbezirk Ostthüringen

Stadt Gera	6	4	2	19	5	2 028
Stadt Jena	8	7	1	12	24	3 601
Saalfeld-Rudolstadt	9	7	2	15	36	4 004
Saale-Holzland-Kreis	5	4	1	7	27	551
Saale-Orla-Kreis	6	3	3	13	11	724
Greiz	6	4	2	12	48	1 143
Altenburger Land	8	5	3	7	1	610
Zusammen	48	34	14	85	152	12 661

Kammerbezirk Südthüringen

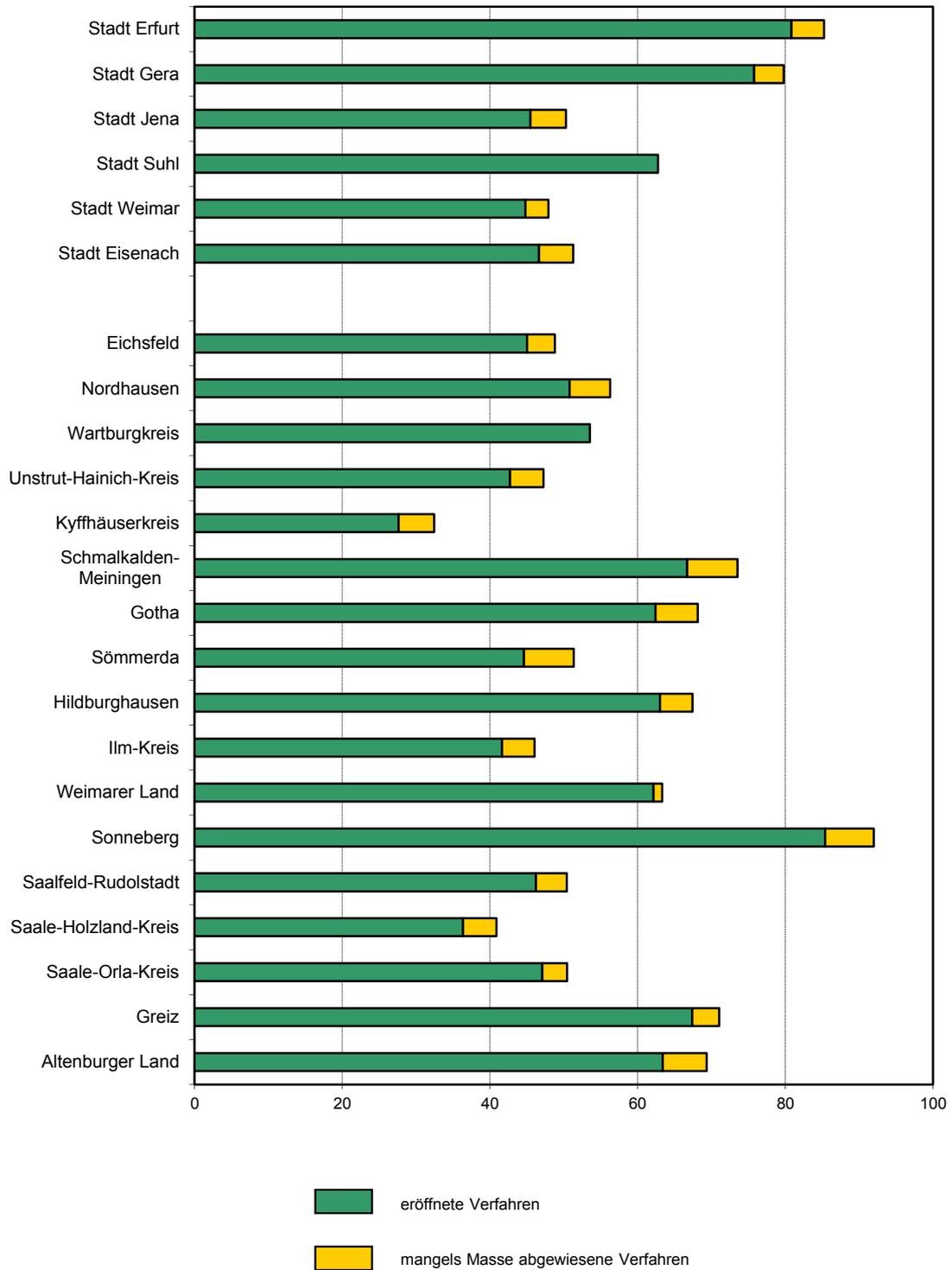
Stadt Suhl	2	2	-	7	.	.
Schmalkalden-Meiningen	26	19	7	14	507	64 619
Hildburghausen	12	10	2	10	136	35 120
Ilm-Kreis	8	7	1	10	40	1 120
Sonneberg	8	6	2	6	.	.
Zusammen	56	44	12	47	821	107 977
Insgesamt	200	143	57	215	1 163	179 330

1. Monatliche Insolvenzen von April 2008 bis April 2010



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- übrige Schuldner

2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner*) 1.1. - 30.4.2010 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 30.6.2009

